

## Hinweise des Technischen Prüfdienstes Hessen

zur Prüfung von Stromerzeugern der Feuerwehr (DIN 14685)  
nach DGUV-V3/V4 / DIN VDE 0105-100

### Anforderung an den Prüfer

- Die Prüfung hat durch eine Elektrofachkraft zu erfolgen
- die Fachkraft muss befähigte Person sein
- den Prüfumfang legt die Fachkraft fest
- die Fachkraft ist gehalten, sich hierbei an Regelwerken zu orientieren
- die Fachkraft übernimmt mit der Unterschrift die Verantwortung
- Kenntnisse von Verbrennungsmotoren sind ebenfalls erforderlich (siehe Prüfung)

### Anforderung an die Messgeräte

- Es müssen normgerechte Messgeräte verwendet werden
- Die Messgeräte müssen VDE 0413 entsprechen

### Prüffrist

- die Prüffrist beträgt max. zwölf Monate
- durch örtlich auftretende Parameter kann die Fachkraft die Frist verkürzen

### Prüfung

- Besichtigen
  - Sicherheitsanforderungen
  - Äußere Anbauteile
  - Schaltkasten
  - Schutzorgane
  - Anzeigeinstrumente
  - Typenschilder
  - Anzeichen von Beschädigungen
  - Sichtprüfung des Verbrennungsmotors
- Elektrische Prüfung
  - Durchgängigkeit des Schutzleiters (Steckdosen untereinander und zum PB)
  - Isolationswiderstand / Trennung der Wicklungen
    - Die Messung des Isolationswiderstands kann zu Schäden an elektronischen Baugruppen führen. Besonders gefährdet sind die Platinen für die Spannungsregelung und die Isolationsüberwachung. Diese müssten vor der Prüfung abgeklemt werden.
    - Herstellerhinweise beachten!**
    - Der Prüfer kann entscheiden, ob die Messung erforderlich ist!
  - Spannung im Leerlauf und unter mindestens halber Nennlast
  - Frequenz im Leerlauf und unter mindestens halber Nennlast
  - Regelverhalten bei Lastzuschaltung und Lastabwurf (Spannung und Frequenz)
  - Auslösestrom und -zeit bei RCD (wenn vorhanden)
  - Schutzleiterprüfeinrichtung
  - Auslösung der Isolationsüberwachung (nach DIN 14685 nicht-abschaltend!)
  - Restspannung 5 Sekunden nach Abschaltung (wenn vorhanden, per Not-Aus)
- Erprobung
  - Mess- und Signaleinrichtung
  - Abgasverhalten bei Lastzuschaltung und Lastabwurf

Die Messungen sollen nach ca. 20 Minuten Betrieb unter mindestens halber Nennlast erfolgen.  
Die Anbringung einer Prüfplakette wird empfohlen.